



Antwort zur Anfrage Nr. 0238/2019 der CDU-Ortsbeiratsfraktion **Mainz-Neustadt** betreffend
Parkausweise Gewerbebetriebe N 3 (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie sieht genau die Regelung zur Vergabe von Parkausweisen an ansässige Gewerbebetriebe im Anwohnerparkgebiet N3 aus?

Generell wird pro Firma nur ein Parkausweis ausgestellt. Für weitere Ausnahmen muss die Notwendigkeit hierfür vorliegen. Diese wird sehr restriktiv gehandhabt.

Was für Gründe kann es dafür geben, dass in einem Fall die Zahl der ausgegebenen Ausweise von zwei auf einen reduziert wurde?

Im konkreten Fall wurde irrtümlicherweise ein zweiter Parkausweis ausgestellt. Aus diesem Grund erfolgte dann die Reduzierung auf einen Ausweis.

Mainz, 06.02.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete